



II - 46 80 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl.: 6.385/2-II/7/75

2081/A.B.
zu 2097/J.
Präs. am 4. JULI 1975

Anfragebeantwortung

Zu Zahl 2097/J-NR/1975

Zu der von den Abgeordneten Regensburger, Suppan und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 15.5.1975 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2097/J-NR/1975, betreffend Stützpunkte von Terroristen in Österreich, beehre ich mich mitzuteilen:

Ott. Rant

Zu Frage 1:

Selbstverständlich hat mein Ressort die betreffenden Zeitungsmeldungen zum Anlaß genommen, um mit dem Bundeskriminalamt in Wiesbaden und dem Bayerischen Landeskriminalamt Verbindung aufzunehmen, wie überhaupt alle Meldungen über allfällige Anlaufstellen, Zufluchtsorte oder Stützpunkte von Angehörigen terroristischer Verbindungen in Österreich Gegenstand der erforderlichen Kontaktaufnahmen und Ermittlungen sind.

Zu Frage 2:

Diese Kontakte erbrachten keine Bestätigung der Zeitungsmeldungen. Präsident HEROLD des deutschen Bundeskriminalamtes erklärte auf eine diesbezügliche Anfrage dezidiert, weder im dienstlichen Bereich noch öffentlich eine derartige Behauptung aufgestellt zu haben. Auch das Bayerische Landeskriminalamt versicherte, weder der Presse noch dritten Personen Informationen darüber gegeben zu haben, daß Terroristen der Baader-Meinhof-Bande in Österreich eine Basis errichteten. Den deutschen Sicherheitsbehörden liegen auch keine Erkenntnisse vor, daß tatsächlich eine Basis der behaupteten Art in Österreich besteht.

Zu Frage 3:

Obwohl keine Anhaltspunkte für Basen, Zufluchtsorte, Anlaufstellen und Stützpunkte von Angehörigen der Baader-Meinhof-Bande in Österreich vorliegen, sind die Sicherheitsbehörden angewiesen, die Aktivitäten von Terroristen wo immer genauestens zu verfolgen, um deren mögliches Übergreifen auf österreichisches Staatsgebiet zu verhindern.

Zu Frage 4:

Eine Beantwortung dieser Frage erübrigt sich im Hinblick auf meine Ausführungen zu Frage 3.

4. Juli 1975

